

INFORMATIONEN

der Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg



Nr. 178

Winter 2017/2018

Jahrgang 43

Liebe Mitglieder und Familien in den Kreisbauernverbänden Schleswig und Flensburg

Wenn diese Zeilen geschrieben werden, sind wir noch mitten in der Durchführung der turnusmäßig alle fünf Jahre vorgesehenen Verbandswahlen.

Die Wahlen und die Meinungsbildung werden in der breiten Mitgliederschaft durchgeführt. In Schleswig-Holstein sind auch auf Grund der Geografie die Betriebsschwerpunkte in den Regionen unterschiedlich. Für uns ist es deshalb wichtig, die Meinungen der Mitglieder in die nächste Ebene zu tragen und so wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen für unserer Mitglieder zu gestalten.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind nur zum Teil direkt beeinflussbar. Wenn wir an die Auslöser der Milchkrise vor zwei Jahren denken: Russlandembargo, Chinas Kaufzurückhaltung, Ende der über 30-jährigen Quotenregelung. Es war uns nur ein Teil davon schon länger bekannt.

Auch die Geflügelbranche hat es dieses Jahr hart getroffen. Erst die Vogelgrippe und dann das verseuchte ursprünglich rein pflanzliche Desinfektionsmittel Fibrinil haben die wirtschaftlichen Ergebnisse beeinflusst.

Der Markt hatte sich zuletzt in einigen Bereichen zum Positiven gedreht.

Nur die Natur meint es zurzeit nicht gut mit uns. Im Frühjahr standen die Kulturen noch sehr gut da, aber mit Beginn der Ernte verschlechterte sich die Wetterlage so, dass die Qualitäten über alle Feldfrüchte stark gelitten haben und somit auch die wirtschaftlichen Ergebnisse.

Im Milchbereich haben die erzeugten Milchmengen zugenommen und führen zu rückläufigen Produktpreisen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage einpendelt. Im Schweinebereich sind die ganz guten Preise schon wieder rückläufig. Aus Osteuropa rückt die nicht zu unterschätzende Afrikanische Schweinepest näher. Es müssen unbedingt alle notwendigen Vorsorge- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden, um große Schäden von unseren Schweinehaltern abzuwenden.

Die Wahlen in der Bundesrepublik haben zu einem Stillstand in der politischen Entscheidungsfindung geführt. Das wirkt bis in die europäische Ebene durch. Hoffentlich werden im politischen Berlin die Arbeiten bald wieder aufgenommen, um auch in Europa wieder sprachfähig zu werden. Dort wird mit dem Brexit auch stark über die Zukunft der Landwirtschaft entschieden. Die anstehende Verlängerung der Zulassung von Glyphosat steht durch die Zerrissenheit der Bundesregierung bei Agrar Themen immer noch auf der Kippe und wird auch als Druckmittel in den Koalitionsverhandlungen genutzt.

Dabei werden unsere Produkte streng kontrolliert. Es gibt keine großflächigen Rückstandproblematiken und unsere Aus- und Fortbildung im landwirtschaftlichen Bereich ist vielfältig und breit aufgestellt. Die Herstellung von einwandfreien Lebensmitteln wird von uns als Hauptaufgabe gesehen, nebenbei erzeugen wir noch Energie und Landschaft.

Um dafür gute Voraussetzungen zu schaffen, brauchen wir die Unterstützung aller. Wir bitten jedes Mitglied darum seine Meinung in den Verband einzubringen.

Das Jahr geht jetzt zu Ende und es ist an der Zeit zurück, aber auch voraus zu blicken.

Wir werden uns auch die nächsten Jahre wieder dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für unsere Mitglieder zu verbessern.

Eine besinnliche Weihnachtszeit mit der Familie und für das kommende Jahr Gesundheit, viel Erfolg auf dem Feld und im Stall wünschen Ihnen

Karen Franzen
KBV Flensburg

Klaus Peter Dau
KBV Schleswig

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg, Lise-Meitner-Straße 2, 24837 Schleswig
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, C 9937 F

■ Ehrenämter im Kreisbauernverband Schleswig

Nachstehend die Liste der gewählten Ehrenämter (Ortsvertrauensmann, Bezirksvorsitzende und Kreishauptausschuss) im Kreisbauernverband Schleswig.

Die konstituierende Sitzung des Kreishauptausschusses findet am 6. Dezember 2017 statt. Hier werden der Kreisvorstand und die Delegierten für den Landeshauptausschuss gewählt.

Ortsvertrauensmänner und Stellvertreter

Bezirk Böklund-Satrup

Ortsverband Böklund

OVM Andresen, Hans – Kattbek 12, 24860 Böklund
Stellv. OVM Jürgensen, Dirk – Lindeberg 3, 24860 Böklund

Ortsverband Havetoftlojt

OVM Vollertsen, Arne – Tordschell 3, 24875 Mittelangeln
Stellv. OVM Thomsen, Hans-Joachim – Havetofter Straße 9,
24986 Mittelangeln

Ortsverband Klappholz-Havetoft

OVM Johannsen, Peter – Westerscheider Weg 7,
24860 Klappholz
Stellv. OVM Stauch, Niels – Westscheider Weg 10,
24860 Klappholz

Ortsverband Stolk

OVM Dreesen, Sönke – Stolkerfelder Straße 10, 24890 Stolk
Stellv. OVM Börensen, Kai – Grüner Weg 9, 24890 Stolk

Ortsverband Struxdorf-Uelsby

OVM Petersen, Johannes – Arup 7, 24891 Struxdorf
Stellv. OVM Niemann, Eckart – Bellig 10, 24891 Struxdorf

Ortsverband Süderfahnestedt

OVM Marquardsen, Frank – Lindenstraße 4,
24890 Süderfahnestedt
Stellv. OVM Paulsen, Kay-Friedrich – Mühlenstraße 2,
24890 Süderfahnestedt

Ortsverband Schnarup-Thumby

OVM Sacht, Hans Rudolf – Dorfstraße 4,
24891 Schnarup-Thumby
Stellv. OVM Thiessen, Hans Wilhelm – Schnaruper Straße 22,
24891 Schnarup-Thumby

Ortsverband Satrup u. Umgebung

OVM Matthiesen, Hans Nico – Sorgenfrei 3,
24986 Mittelangeln
Stellv. OVM Espermüller, Peter – Neu Rehberg 2,
24986 Mittelangeln

Bezirk Haddeby

Ortsverband Busdorf

OVM Metauge, Gerd – Twischenwark, 24866 Busdorf
Stellv. OVM Otzen, Hans-Volkert – Zum Nordtor 1,
24866 Busdorf

Ortsverband Dannewerk-Kurburg

OVM Schmidt, Andreas – Schulstraße 12, 24867 Dannewerk
Stellv. OVM Lausen, Jan – Heideweg 5, 24867 Dannewerk

Ortsverband Fahrdorf-Borgwedel

OVM Reimers, Sönke – Noorweg 12, 24857 Fahrdorf
Stellv. OVM Pahl, Johannes – Reesenbarg 1, 24857 Fahrdorf

Ortsverband Geltorf

OVM Meggers, Johannes – Zur Eiche 7, 24884 Geltorf
Stellv. OVM Meyer, Gerd – Dorfstraße 16, 24884 Geltorf

Ortsverband Jagel

OVM Ketelsen, Wolfgang – Hof Heidberg, 24878 Jagel
Stellv. OVM Ehrenreich, Willi – Eichenweg 4, 24878 Jagel

Ortsverband Lottorf

OVM Röh, Thomas – Dorfstraße 3a, 24878 Lottorf
Stellv. OVM Röh, Ole-Henrik – Dorfstraße 3, 24878 Lottorf

Ortsverband Selk

OVM Hansen, Jörg – Altmühl 24, 24884 Selk
Stellv. OVM Stolley, Uwe – Moorbarg 1, 24884 Selk

Bezirk Kropp

Ortsverband Alt-Bennebek

OVM Schoof, Hans-Jürgen – Reit 4, 24848 Alt Bennebek
Stellv. OVM Carstens, Volker – Reit 5, 24848 Alt Bennebek

Ortsverband Börm

OVM von Lanken, Andreas – Querende 10, 24863 Börm
Stellv. OVM Sohrt, Heinz-Jürgen – Querende 9, 24863 Börm

Ortsverband Dörpstedt-Bünge

OVM Andersen, Jürgen – Dorfstraße 26, 24869 Dörpstedt
Stellv. OVM Jöns, Norbert – Hauptstraße 73, 24869 Dörpstedt

Ortsverband Groß Rheide

OVM Hagemann, Winfried – Wrom, 24872 Groß Rheide
Stellv. OVM Reimer, Thorsten – Hauptstraße 4a,
24872 Groß Rheide

Ortsverband Kropp und Umgebung

OVM Thomsen, Sönke – Katenausbau 2, 24848 Kropp
Stellv. OVM Funck, Sönke – Bahnhofstraße 38, 24848 Kropp

Ortsverband Tetenhusen

OVM Dau, Klaus Peter – Sein 6, 24817 Tetenhusen
Stellv. OVM Thöming, Jan Peter – Landrüh 2, 24817 Tetenhusen

Bezirk Silberstedt-Schuby

Ortsverband Bollingstedt

OVM Nissen, Frank – Zur Ziegelei 1, 24855 Bollingstedt
Stellv. OVM Heldt, Stephan – Dorfstraße 25, 24855 Bollingstedt

Ortsverband Ellingstedt

OVM Thiesen, Andreas – Kolonistenweg 3, 24870 Ellingstedt
Stellv. OVM Naeve, Wolfgang – Wittsik 1a, 24870 Ellingstedt

Ortsverband Esperstoft-Silberstedt

OVM Hansen, Norbert – Schwittschau 8, 24887 Silberstedt
Stellv. OVM Neis-Paulsen, Michael – Holm 16,
24887 Silberstedt

Ortsverband Jübek-Friedrichsau

OVM Nehls-Hansen, Christiane – Süderbrainweg 2a,
24855 Jübek
Stellv. OVM Jürgensen, Thore – Schulweg 18, 24855 Jübek

Ortsverband Hollingstedt

OVM Rubien, Norbert – Busch 2, 24876 Hollingstedt
Stellv. OVM Nissen, Henner – Norderende 47,
24876 Hollingstedt

Ortsverband Hüsby-Schuby

OVM Otte, Jens – Friedrichsfeld 2, 24850 Schuby
Stellv. OVM Kröger, Jan – Kroy 4, 24850 Schuby

Ortsverband Idstedt-Lürschau-Neuberend

OVM Hansen, Hana – Ostenfeld 2, 24879 Idstedt
Stellv. OVM Brase, Kim-Olof – An der Mühle 21,
24879 Neuberend

Ortsverband Treia

OVM Christiansen, Thomas – Goosholzerstraße 49, 24896 Treia
Stellv. OVM Sieh, Claus-Jürgen – Goosholzer Straße 28,
24896 Treia

Bezirk Stapelholm

Ortsverband Barga

OVM Frenzen, Bernd – Eiderstraße 8, 24803 Erfde/Barga
Stellv. OVM Frenzen, Hans – Eiderstraße 10,
24803 Erfde/Barga

Ortsverband Bergenhusen

OVM Medau, Rolf – Blumental 6, 24861 Bergenhusen
Stellv. OVM Witt, Johannes – Aussiedlung 1, 24861 Bergenhusen

Ortsverband Erfde

OVM Rahn, Sven – Ekel 12, 24803 Erfde
Stellv. OVM Sohrt, Marco – Süderende 44, 24803 Erfde

Ortsverband Meggerdorf

OVM Clasen, Ralf – Osterkoog 4, 24799 Meggerdorf
Stellv. OVM Friedrichsen, Klaus – Osterende 11,
24799 Meggerdorf

Ortsverband Norderstapel

OVM Hollmer, Stefan – Kleine Straße 2, 25868 Norderstapel
Stellv. OVM Dierks, Heiko – Hauptstraße 12,
25868 Norderstapel

Ortsverband Süderstapel

OVM Schlüter, Dirk – Westerort 13, 25879 Süderstapel
Stellv. OVM Schulz, Ernst-Henning – Jeppern, 25878 Drage

Ortsverband Tielen

OVM Clausen, Hans-Werner – Damm 4, 24803 Tielen
Stellv. OVM Siemsen, Jürgen – Westen 4, 24803 Tielen

Ortsverband Wohlde

OVM Schramm, Rainer – Redder 2, 24899 Wohlde
Stellv. OVM Bohn, Peter – Leischweg 1, 24899 Wohlde

Bezirk Süderbrarup-Kappeln

Ortsverband Böel-Mohrkirch

OVM Christophersen, Thomas – Böelulegraf 1, 24401 Böel
Stellv. OVM Nissen, Marten – Böelwesterfeld 11, 24401 Böel

Ortsverband Boren

OVM Marxen, Hans – Ketelsby 13, 24392 Boren
Stellv. OVM Bennemann, Constantin – Güderott 24,
24392 Boren

Ortsverband Kappeln

OVM Hansen, Henning – Grummark 11, 24376 Kappeln
Stellv. OVM Petersen, Cay – Landstraße 9, 24407 Oersberg

Ortsverband Süderbrarup-Nord

OVM Alsen, Stefan – Schwanholm 2, 24292 Saustrup
Stellv. OVM Callsen, Hartwig – Dorfstraße 19,
24392 Scheggerott

Ortsverband Süderbrarup-Süd

OVM Krog, Heiner – Loithof 1, 24888 Loit
Stellv. OVM Cordsen, Arne – Brebelhof, 24392 Brebel

Bezirk Tolk

Ortsverband Nübel

OVM Paulsen, Albert – Nachtigallenweg 1, 24881 Nübel
Stellv. OVM Struve, Jörg – Hochlandstraße 7, 24881 Nübel

Ortsverband Schaalby

OVM Hansen, Hans-Peter – Schleidörferstraße 43,
24882 Schaalby
Stellv. OVM Lamp, Axel – Royumer Straße 12, 24864 Brodersby

Ortsverband Taarstedt

OVM Marxsen, Eik – Hauptstraße 31, 24893 Taarstedt
Stellv. OVM Petersen, Michael – Westerakebyholz 4,
24893 Taarstedt

Ortsverband Tolk

OVM Nissen, Peter Albrecht – Nordacker 1, 24894 Tolk
Stellv. OVM Clausen, Henning – Alte Dorfstraße 18, 24894 Tolk

Ortsverband Twedt

OVM Andresen, Axel – Buschau 28, 24894 Twedt
Stellv. OVM Schmidt, Jens-Peter – Hörneck 2, 24894 Twedt



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Ob Finanzierung, Zahlungsverkehr oder Altersvorsorge:

Wir beraten Sie umfassend und
finden Lösungen, die zu Ihnen passen.

Als Ihr Partner in allen Finanzangelegenheiten
stehen wir Ihnen kompetent zur Seite.
Sprechen Sie uns an!

Telefon: 04621 388-0 • www.sl-vb.de

 **Schleswiger
Volksbank**



Bezirksvorstände

Bezirk Böklund-Satrup

Bezirksvorsitzender Matthiesen, Hans-Nico
Sorgenfrei 2, 24986 Mittelangeln

1. stellv. Bezirksvorsitzender Petersen, Johannes
Arup 7, 24891 Struxdorf
2. stellv. Bezirksvorsitzender Dreesen, Sönke
Stolkerfelder Straße 10, 24890 Stolk

Bezirk Haddeby

Bezirksvorsitzender Reimers, Sönke
Noorweg 12, 24857 Fahrdorf

1. stellv. Bezirksvorsitzender Lausen, Jan
Heideweg 5, 24867 Dannewerk/Kurburg
2. stellv. Bezirksvorsitzender Stolley, Uwe
Moorbarg 1, 24884 Selk

Bezirk Kropp

Bezirksvorsitzender Dau, Klaus Peter
Sein 6, 24817 Tetenhusen

1. stellv. Bezirksvorsitzender Thomsen, Sönke
Katenausbau 2, 24848 Kropp
2. stellv. Bezirksvorsitzender Schwitzer, Karsten
Hufenausbau 1, 24848 Kropp

Bezirk Silberstedt-Schuby

Bezirksvorsitzender Thiesen, Andreas
Kolonistenweg 33, 24870 Ellingstedt

1. stellv. Bezirksvorsitzender Otte, Jens
Friedrichsfeld 2, 24850 Schuby
2. stellv. Bezirksvorsitzender Jaeger, Kai
Kammer Weg 11, 24887 Silberstedt

Bezirk Stapelholm

Bezirksvorsitzender Clausen, Hans Werner
Damm 4, 24803 Tielen

1. stellv. Bezirksvorsitzender Rahn, Sven
Ekel 12, 24803 Erfde
2. stellv. Bezirksvorsitzender Schramm, Rainer
Redder 2, 24899 Wohlde

Süderbrarup-Kappeln

Bezirksvorsitzender Rothberg, Karsten
Böelschubhof, 24401 Böel

1. stellv. Bezirksvorsitzender Krog, Heiner
Loithof 1, 24888 Loit
2. stellv. Bezirksvorsitzender Alsen, Stefan
Schwanholm 2, 24392 Saustrup

Tolk

Bezirksvorsitzender Struve, Jörg
Hochlandstraße 7, 24881 Nübel

1. stellv. Bezirksvorsitzender Lamp, Axel
Royumer Sr. 13, 24864 Brodersby
2. stellv. Bezirksvorsitzender Hansen, Hans-Peter
Schleidörfer Straße 43, 24882 Schaalby

Mitglieder Kreishauptausschuss

Bezirk Bökund-Satrup

Matthiesen, Hans-Nico – Sorgenfrei 2, 24986 Mittelangeln
Petersen, Johannes – Arup 7, 24891 Struxdorf
Dreesen, Sönke – Stolkerfelder Straße 10, 24890 Stolk
Andresen, Hans – Kattbek 12, 24860 Böklund

Bezirk Haddeby

Reimers, Sönke – Noorweg 12, 24857 Fahrdorf
Lausen, Jan – Heideweg 5, 24867 Dannewerk/Kurburg
Stolley, Uwe – Moorbarg 1, 24884 Selk

Bezirk Kropp

Dau, Klaus Peter – Sein 6, 24817 Tetenhusen
Thomsen, Sönke – Katenausbau 2, 24848 Kropp
Schwitzer, Karsten – Hufenausbau 1, 24848 Kropp
Schoof, Hans-Jürgen – Reit 4, 24848 Alt-Bennebek

Bezirk Silberstedt-Schuby

Thiesen, Andreas – Kolonistenweg 33, 24870 Ellingstedt
Otte Jens – Friedrichsfeld 2, 24850 Schuby
Nissen, Frank – Zur Ziegelei 1, 24855 Bollingstedt
Ohlsen, Sönke – Kamper Weg 1, 24850 Lürschau
Lausen, Walter – Bollingstedter Weg 13, 24887 Silberstedt
Rubien, Norbert – Busch 2, 24876 Hollingstedt

Bezirk Stapelholm

Clausen, Hans Werner – Damm 4, 24803 Tielen
Rahn, Sven – Ekel 12, 24803 Erfde
Clasen, Ralf – Osterkoog 4, 24799 Meggerdorf
Hollmer, Stefan – Kleine Straße 2, 25868 Norderstapel

Bezirk Süderbrarup-Kappeln

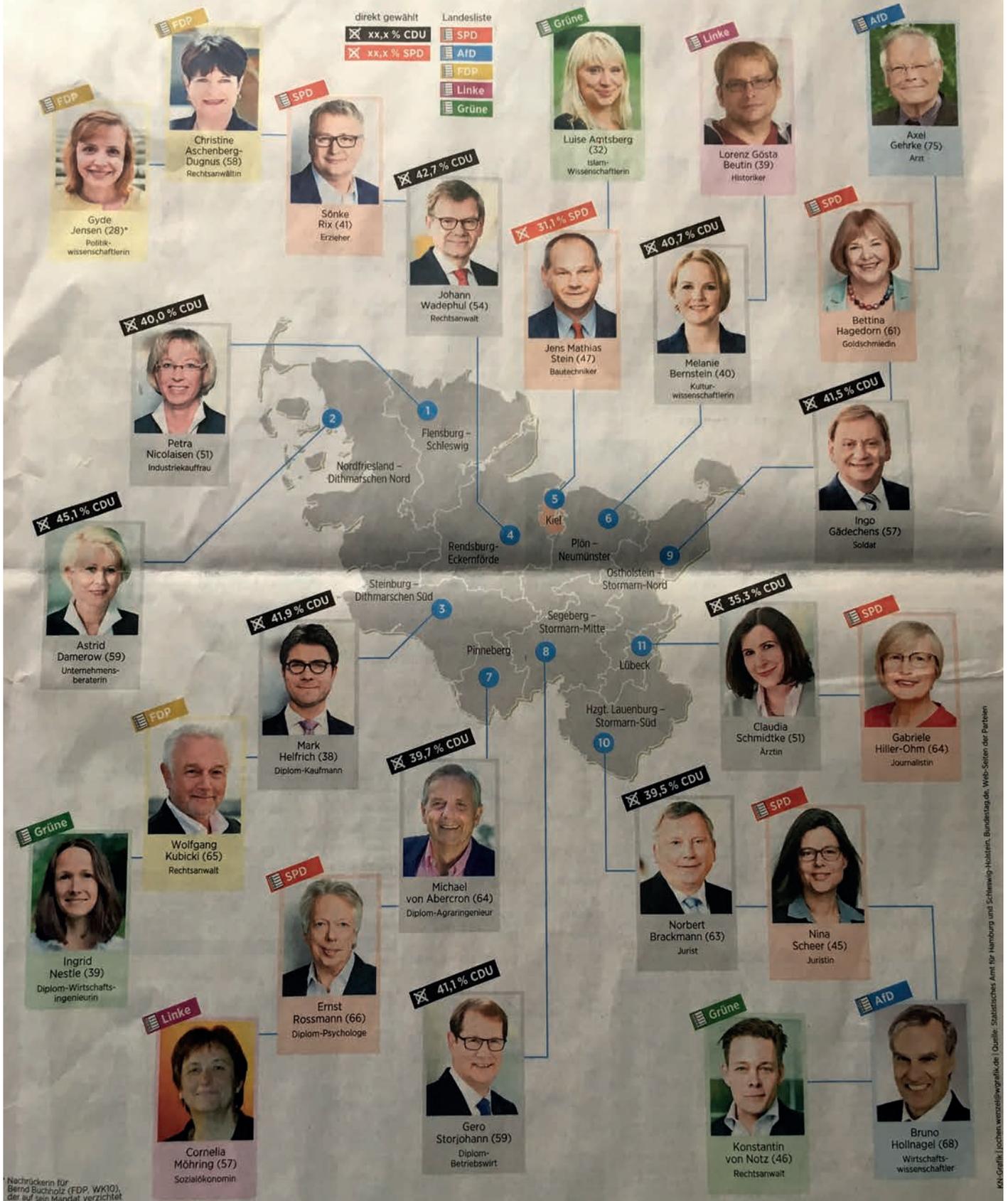
Rothberg, Karsten – Böelschubhof, 24401 Böel
Krog, Heiner – Loithof 1, 24888 Loit
Alsen, Stefan – Schwanholm 2, 24392 Saustrup
Marxen, Hans – Ketelsby 13, 24392 Boren

Bezirk Tolk

Struve, Jörg – Hochlandstraße 7, 24881 Nübel
Lamp, Axel – Royumer Straße 13, 24864 Brodersby
Hansen, Hans-Peter – Schleidörfer Straße 43, 24882 Schaalby



Die Abgeordneten aus Schleswig-Holstein im Bundestag



* Nachrückerin für Bernd Buchholz (FDP, WK10), der auf sein Mandat verzichtet



Hochbau
Baugeschäft Erich Greve
GmbH & Co. KG

Tiefbau
Erich Greve GmbH & Co. KG

24894 Twedt · Kappeler Str. 15
Tel. 04622/1854-0 · Fax 1854-44
info@greve-bauunternehmen.com
www.greve-bauunternehmen.com

*Alles unter
einem Dach –
Ihr kompetenter
Partner
in Sachen Bau ...*

Treffen von COPA-Präsident Rukwied mit dem EU-Chefunterhändler für den Brexit, Michel Barnier



„Der europäische Bauernverband COPA unterstützt das Engagement der Brexit-Taskforce der EU-Kommission in den Verhandlungen mit Großbritannien über den Austritt aus der EU. Dies bekräftigte der Präsident von COPA und des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Joachim Rukwied, im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Taskforce, Michel Barnier, am 17. Oktober 2017 in Brüssel.“

Gespräch in Brüssel zwischen Präsident Joachim Rukwied und EU-Agrarkommissar Phil Hogan



Im Vorfeld der Veröffentlichung der Kommissionsmitteilung zur Zukunft der GAP sprach COPA- und DBV-Präsident Joachim Rukwied am 17. Oktober 2017 in Brüssel mit EU-Agrarkommissar Phil Hogan. Weitere Themen des Austauschs waren der Brexit, die Wiederzulassung von Glyphosat sowie das Handelsabkommen der EU mit dem Mercosur.

05 61 neue einheitliche Vorwahl der SVLFG

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat eine neue Telefonanlage installiert. Im Zuge dieser Umstellung erhalten alle Mitarbeiter bundesweit sukzessive eine neue Telefonnummer beginnend mit 0561 785 und einer sich anschließenden Durchwahl.

Aufgrund organisatorischer Veränderungen werden nicht mehr alle Aufgaben an allen Standorten der SVLFG bearbeitet. Die neue gemeinsame Telefonanlage verbessert den Service für die Versicherten deutlich, denn sie ermöglicht es, Gespräche nun auch standortübergreifend weiterzuleiten.

Die bekannten Ansprechpartner in den Regionen werden vorerst auch weiterhin über ihre alten Rufnummern erreicht, da diese auf die neuen umgeleitet werden.

Die neuen Nummern finden sich auf allen Schreiben der SVLFG. Anstelle der darin nach internationalem Standard angegebenen +49 ist eine „0“ zu wählen. So wird zum Beispiel die Nummer der Telefonzentrale mit +49 561 785-0 angegeben, zu wählen ist 0561 785-0. SVLFG

*Für Sie stets gut eingedeckt**



Privates

Familienfeiern - kleine und auch große Gesellschaften. Zu jeder Zeit.



Geschäftliches

Vorträge, Firmenevents. Tagungstechnik. Kleine u. große Restauration.



Vereine

Ball- u. Gesellschaftshaus. Tagen und Feiern bis 300 Personen.



Hotel

Über 100 Zimmer - modern ausgestattet, TV, Du/WC, HP u. VP

Restaurant · Wintergarten · Clubräume · Saal · Klassiksaal · Kegelbahn

HOTEL Hohenzollern

*Im Norden zuhause - über 100 Jahre in Familienbesitz | Moltkestraße 41 · Schleswig · Telefon 04621.9060 · www.hotel-hohenzollern.de

■ Voraussetzungen für Betriebs- und Haushaltshilfe

Immer wieder werden Mitglieder von Bescheiden der landwirtschaftlichen Sozialversicherung überrascht, in denen eine Leistung der Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH) abgelehnt wird. Häufig gehen Versicherte davon aus, dass automatisch ein Anspruch entsteht, sobald eine Arbeitskraft auf dem Betrieb ausfällt. Dies ist jedoch nicht immer gegeben. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

Grundsätzlich muss Versicherungspflicht in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (SVLFG) vorliegen, um einen Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH) begründen zu können. Unternehmen müssen also die Mindestgröße im Sinne der Altersversicherung der Landwirte von derzeit 8 Hektar erreichen bzw. der Landwirt muss in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung pflichtversichert sein. Bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) können auch kleinere Betriebe Hilfe bekommen, falls die Ursache ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit ist. Landwirtschaftlichen Betrieben steht die Betriebs- und Haushaltshilfe der SVLFG bei Krankheit oder Unfall zur Verfügung, wenn die Erforderlichkeit nachgewiesen werden kann. D. h., der Versicherte Unternehmer oder Ehegatte muss belegen können, dass eine Weiterführung des Betriebes ohne Betriebshilfe nicht möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass die SVLFG bei Beurteilung der Erforderlichkeit nur die für die Fortführung des Betriebes unerlässlichen Tätigkeiten berücksichtigt (z.B. Melken, Versorgung des Viehs, Ernte, Feldbestellung). Im Rahmen der Feststellung der Erforderlichkeit entscheidet die SVLFG auch in welcher Form die Leistungen erbracht werden.

In welchen Fällen wird kein Betriebshelfer gewährt?

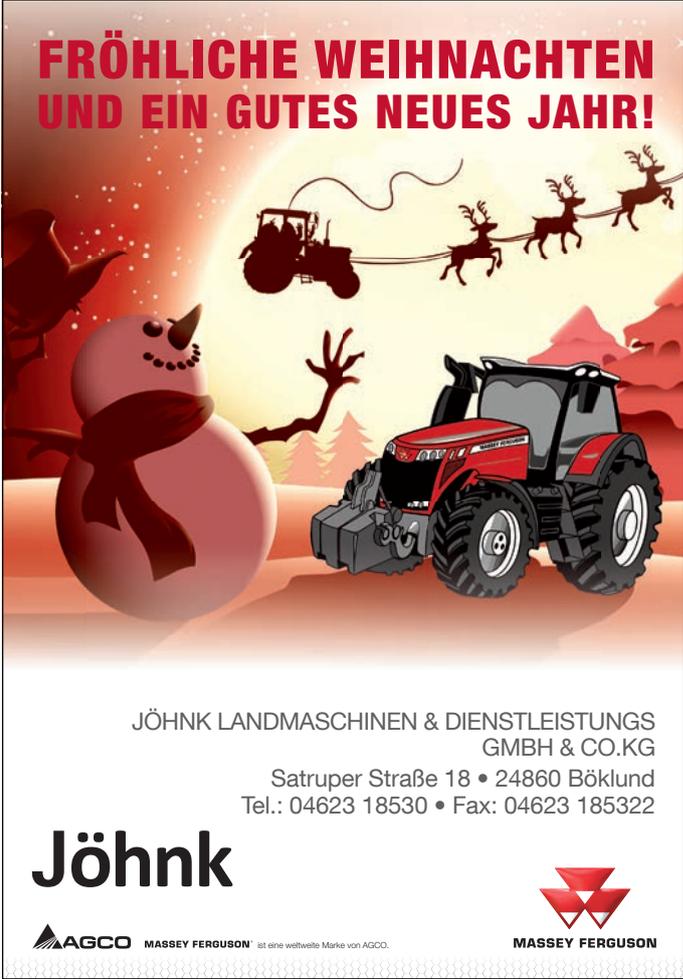
Die Betriebs- und Haushaltshilfe ist nur für den bei der SVLFG versicherten Unternehmer und seinen Ehegatten vorgesehen. Bei Betrieben mit Beschäftigten oder mitarbeitenden Familienangehörigen geht die SVLFG davon aus, dass die Mitarbeiter die wichtigsten Tätigkeiten des Unternehmerpaares aushilfsweise übernehmen können.

Die Satzung der SVLFG sieht jedoch vor, dass trotz beschäftigter Mitarbeiter auch dann Betriebshilfe gewährt werden kann, wenn der Betrieb eine besondere Belastungssituation nachweisen kann (außerordentliche Erschwernisse). Sind Beschäftigte auf dem Betrieb tätig, ist die Angabe von Routinetätigkeiten somit nicht ausreichend, um die Erforderlichkeit einer Betriebshilfe zu rechtfertigen. Es müssen zusätzliche Belastungen, z.B. erhöhtes Arbeitsaufkommen in der Erntezeit oder während der Zeit der Feldbestellung, angegeben werden, die von den vorhandenen Arbeitskräften allein nicht bewältigt werden können.

Ist der Ehegatte in dem landwirtschaftlichen Betrieb sozialversicherungspflichtig beschäftigt, hat er im Krankheitsfalle, nach der 6-wöchigen Lohnfortzahlung durch den Unternehmer, zwar Anspruch auf Krankentagegeld, ein Anspruch auf Betriebshilfe besteht in diesem Falle aber nicht.

Dies gilt auch für Beschäftigungsverhältnisse, die neben der Unternehmertätigkeit ausgeübt werden. Lassen sich Versicherte deswegen in der landwirtschaftlichen Kranken- und Alterskasse befreien, besteht bei Krankheit, Pflege von Angehörigen und Reha kein Anspruch auf Betriebshilfe. Lediglich in der LBG bliebe der Anspruch noch erhalten, würde jedoch nur bei Unfall oder Berufskrankheit zum Tragen kommen.

Für Tätigkeiten in selbstständigen, nicht landwirtschaftlichen Unternehmensteilen (Nebenunternehmen) übernimmt die SVLFG



**FRÖHLICHE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES NEUES JAHR!**

JÖHNK LANDMASCHINEN & DIENSTLEISTUNGS
GMBH & CO.KG
Satruper Straße 18 • 24860 Böklund
Tel.: 04623 18530 • Fax: 04623 185322

Jöhnk

 **AGCO** MASSEY FERGUSON ist eine weltweite Marke von AGCO.

 **MASSEY FERGUSON**



**Verstehen
ist einfach.**



Wenn man einen Finanzpartner hat, der die Region und ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.

sparkasse.de

 Nord-Ostsee
Sparkasse

Schlüter - Schlüter

Rechtsanwälte Fachanwälte Notare

Günter Schlüter

Rechtsanwalt & Notar a.D. (bis 2015)

Matthias Schlüter

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Christian Schlüter

Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Momme Bartels

Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Armin Kenzler

Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Gewerblichen Rechtsschutz

Holger Rathje

Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Simone Röser

Rechtsanwältin

Julius Adam

Rechtsanwalt

- Verkehrsrecht
- Verkehrsstrafrecht
- Ordnungswidrigkeiten

- Grundstücks- und
Immobilienrecht
- Pachtrecht

- Grundstücks- und
Immobilienrecht
- Familienrecht
- Erbrecht

- Gesellschaftsrecht
- Markenrecht
- Energierecht
- Wettbewerbsrecht

- Grundstücks- und
Immobilienrecht
- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht

- Familienrecht
- Mietrecht/WEG-Recht
- Verkehrsrecht

Lise-Meitner-Str. 12, 24941 Flensburg, Tel. 04 61 / 318 317 - 0, Fax 318 317 - 10
www.schlueter-rechtsanwaelte.de

grundsätzlich keine Betriebs- und Haushaltshilfe. Dies ist z.B. bei einem landwirtschaftlichen Betrieb der Fall, der seine Schweine in eine Schweinemast KG ausgelagert hat. Für die Arbeiten, die dort anfallen, kann somit kein Betriebsshelfer beansprucht werden.

Wie lange kann ein Betriebsshelfer beansprucht werden?

Die Ersatzkraft kann im Falle von stationären Aufenthalten im Krankenhaus bzw. ambulanter oder stationärer Vorsorge oder Rehabilitationsleistung für längstens 13 Wochen gewährt werden. Die Satzung der SVLFG sieht vor, dass Betriebs- und Haushaltshilfe bei Krankenhausbehandlung oder stationärer Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung auch darüber hinaus bis zu weiteren vier Wochen erbracht werden kann, solange besondere Verhältnisse im Unternehmen dies erfordern. Darüber hinaus kann eine Verlängerung nur erfolgen, wenn und solange außergewöhnliche Erschwerisse vorliegen. Das Erfordernis muss von der landwirtschaftlichen Sozialversicherung immer wieder neu geprüft werden.

Wichtige Hinweise:

Sobald bekannt ist, dass eine Ersatzkraft erforderlich wird, sollte umgehend eine Meldung bei der SVLFG erfolgen. Dies kann telefonisch geschehen und gilt dann bereits als Antragstellung. Der schriftliche Antrag und eventuelle weitere Unterlagen können nachgereicht werden. Dies muss jedoch noch vor dem Einsatzbeginn geschehen.

Insbesondere im Falle eines eventuell notwendigen Verlängerungsantrages über den Leistungszeitraum von 13 Wochen hinaus, muss eine Antragsstellung vor Ablauf der 13 Wochen erfolgen.

Selbst beschaffte Hilfskräfte können von der SVLFG genehmigt werden. Die Kosten für diese Arbeitskräfte sind allerdings nur in einem begrenzten Umfang erstattungsfähig, so dass der Versicherte einen Eigenanteil zu tragen hat. Einsatzkosten für Verwandte und Verschwägte bis zum zweiten Grad werden nicht erstattet. Hier können lediglich nachgewiesene Fahrkosten und Verdienstaufschlag (wenn für den Einsatz unbezahlter Urlaub genommen wird) in begrenztem Umfang erstattet werden.

Antragsteller sollten engen Kontakt zu den zuständigen Mitarbeitern der SVLFG halten und keinesfalls eigenmächtig und ohne Abstimmung Ersatzkräfte besorgen. Im Zweifelsfalle erfolgt keine Übernahme der Kosten durch die SVLFG.

Wolf Dieter Krezdorn

Empl, Spahn und Heidi zu Vorsitzenden des Vorstandes gewählt

Nach der diesjährigen Sozialwahl wählte die neue Vertreterversammlung der SVLFG auf ihrer konstituierenden Sitzung am 19. Oktober in Kassel den neuen Vorstand.

Als Vorstandsvorsitzenden wurde Martin Empl aus Augsburg aus der Gruppe der Arbeitgeber bestätigt. Alternierende Vorsitzende wurden – wie bisher – Arnd Spahn aus Biersdorf (Gruppe der versicherten Arbeitnehmer) und – neu – Walter Heidi aus Simbach (Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte). Der Vorstand umfasst 15 Mitglieder, jeweils fünf in jeder Gruppe. Seine Aufgaben sind unter anderem, über die Höhe der Beitragsumlage zur Berufsgenossenschaft zu beschließen, den Haushaltsplan aufzustellen und über Personalmaßnahmen zu entscheiden.

Die Bekanntmachung mit allen Mitgliedern des Vorstandes und der Vertreterversammlung steht online bereit unter www.svlfg.de > Aktuelles > Bekanntmachung.

SVLFG



Wir behalten immer den Überblick.
Ihre Steuern in sicheren Händen.

Steuerberatung für Kropp und Umgebung

Finanz- und Lohnbuchführung • Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
Einkommensteuererklärungen auch für Privatpersonen • Existenzgründungen

Als Ihre Steuerberater bieten wir Ihnen, gemeinsam mit unserem qualifizierten Team, maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Steuern an.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Kristin Hackert

Kristin Hackert
Steuerberaterin

Ralf Dohrn

Ralf Dohrn
Steuerberater

Steuerkanzlei Kropp

Theodor-Sturm-Allee 13
24848 Kropp
Tel. 046 24/8048-0

www.kropp.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND
Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte



Jungsaunaufzucht (28 bis 115 kg LM, 180 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfütter						
Jungsaunenabfütterung (95 bis 135 kg LM, 240 kg Zuwachs je Platz p.a.)	N-/P-reduziert Standardfütter						
Eberhaltung	N-/P-reduziert 60 kg Zuwachs je Platz p.a.						
Schweinemast							
Mastschwein (28 bis 117 kg LM)	700 g tagl. Zunahme 210 kg Zuwachs	Standardfütter					
	700 g tagl. Zunahme; 210 kg Zuwachs	N-/P-reduziert					
	800 g tagl. Zunahme; 240 kg Zuwachs	Standardfütter					
	800 g tagl. Zunahme; 240 kg Zuwachs	N-/P-reduziert					
Pferdehaltung							
Tierart	Halteungsverfahren			belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere	Weide-tage	
Reihpferde 500 bis 600 kg LM	Stallhaltung						
	Stall-/Weidehaltung						
Reihpony's 300 kg LM	Stallhaltung						
	Stall-/Weidehaltung						
Zuchtstuten	Größtferd (600 kg LM): Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a. Pony (350 kg LM): Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.						
	Größtferd; 365 kg Zuwachs; Stall-/Weidehaltung; 6. bis 36. Monat Pony; 150 kg Zuwachs; Stall-/Weidehaltung; 6. bis 36. Monat						
Aufzuchtperde							
Lammfleischherzeugung							
Mutterschaf mit Nachzucht	1,3 Lammern/Schaf; 40 kg Zuwachs	konventionell extensiv					
Ziegenmilcherzeugung							
Milchziege mit Nachzucht	800 kg Milch/diege p.a.; 1,5 Lammern je Ziege; 16 kg Zuwachs/lamm						
Eiernerzeugung							
Tierart	Halteungsverfahren			belegte Stallplätze	Anzahl Tiere	Weide-tage	N/P-reduz. Fütterung ja/nein
Junghennenaufzucht	3,3 kg Zuwachs; 4/5 Phasen-Fütterung						
Legelennenaufzucht	17,6 kg Einnasse						
Geflügelmast							
Hähnchenmast	40 Tage; 2,2kg Zuwachs/Tier 37 bis 40 Tage; 2,0 kg Zuwachs/Tier bis 37 Tage; 1,7 kg Zuwachs/Tier						P-reduz. Fütterung ja/nein
Putenmast (Hähne)	20,4 kg Zuwachs; 22 Wochen Mast; (56,8 kg Füllen); 2,2 Umtriebe 10,9 kg Zuwachs; 17 Wochen Mast; (27,9 kg Füllen); 2,8 Umtriebe						
Putenmast (Hennen)	Schnellmast; 5,0 kg Zuwachs/Tier Mittelmast; 6,8 kg Zuwachs/Tier Spät-/Wiedermast; 7,8 kg Zuwachs/Tier						
Gänsemast							
Sonstige Tierhaltung							
Tierart	Halteungsverfahren			Dungart Gülle (G) Festmist (F/M)	belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere	Weide-tage

5 **Aufnahme/Abgabe Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft**

Bezeichnung	Aufnahme in t, m ³	Abgabe in t, m ³	TS %	Nährstoffgehalte** N P ₂ O ₅

* Bei Gülle bitte TS-Gehalt in % angeben oder ob Gülle dünn/normal/dick ist.
** Nährstoffgehalte für N und P₂O₅ angeben, wenn eigene Untersuchungsergebnisse vorliegen.

6 **Aufnahme/Abgabe sonstige organische Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmittel und Abfälle § 27 KrW-/AbfG (Kärschlamm, Bioabfall, Kompost etc.); Ausbringung Gärsubstrat*****

Bezeichnung	Aufnahme in t, m ³	Abgabe in t, m ³	TS %	Nährstoffgehalte*** kg/t bzw. m ³ N P ₂ O ₅

* Abfälle, die an sich zu entsorgen sind, aber aufgrund einer Einzelgenehmigung oder aufgrund Landes-/VO ausgesetzt wurden.
** Gesamtmenge Gärsubstrat angegeben! Sowie darin Gülle eigener Tiere enthalten ist, diese bitte unter 5. als Abgabe ausbuchen.
*** Genaue Angaben sind dem Lieferschein oder Analyse-Ergebnissen zu entnehmen.

7 **Mineralische Düngemittel**

Handelsname	Menge eingesetzter Mineraldüngemittel in dt	Nährstoffgehalt kg/dt N	Nährstoffgehalt kg/dt P ₂ O ₅

8 **Zusätzliche Daten für Betriebe mit Biogasanlage bzw. Gärsubstratausbringung**

1. Ausgebrachtes Gärsubstrat aus eigener oder fremder Biogasanlage m³ Gülleanteil %
 2. Tierart der Gülle (z.B. Schweine) _____ Konsistenz: dünn normal dick
 3. Nährstoffgehalte im Gärsubstrat in kg/m³ N: kg/m³ P₂O₅: kg/m³

9 **Zusätzliche Angaben zur Ermittlung des Lagerbedarfs für flüssige Wirtschaftsdünger**

1. Abgabe/Aufnahme flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärsubstrat) Abgabe m³ Aufnahme m³
 2. Flächen mit Regenwasserablauf in den Gülle- oder Jauchbehälter
 Dungplatte: m² Sloplatte: m² Hofplatz: m²
 Durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge: mm (wenn bekannt, sonst werden 700 mm/Jahr unterstellt)
 4. Sonstiges Einleitungen in den Gülle- oder Jauchbehälter m³ je Monat m³
 z.B. Haushaltsabwasser, Melkstandswasser (das Tränke- und Reinigungswasser aus dem Stall bitte nicht angeben)

5. Vorhandener Lagerraum in m³:
 a) Behälter (abzüglich nicht abpumpbarer Mengen und bei offenen Behältern abzüglich Freibord von 20 cm) m³
 b) Güllekanäle, Güllekelter, Vorruben (abzüglich eines Freibords von 10 cm) m³

* Zur Berechnung des Lagerraums, der für die 20 cm Freibord abzuziehen ist, können Sie folgende Tabelle zu Hilfe nehmen:

Lagerbehälter	Ø Lagerbehälter	Ø Lagerbehälter	Freibord →
5 m	4	25 m	99
10 m	16	30 m	142
15 m	36	35 m	183
20 m	63	40 m	252

	niedrig (3-4 kg/GV/Tag)	mittel (6-8 kg/GV/Tag)	hoch (>11 kg/GV/Tag)
Kalberaufzucht			
Junggründeraufzucht			
Milchkühe			
Mastkühen			
Mutterkühe			
Junggründermast			

■ Die Anlagenverordnung zur Lagerung wassergefährdender Stoffe wird reformiert

Die wesentlichen die Landwirtschaft berührenden Regelungen zu JGS-Anlagen (Jauche, Gülle, Sickersaft) beinhalten insbesondere folgende Regelungen:

- Errichten und Instandsetzen von Anlagen durch Fachbetrieb
- Keine neuen Holzbehälter
- Zukünftig Leckageerkennung für einwandige JGS-Lageranlagen
- Festmist- und Silagelagerung
 - o Seitliches Einfassen
 - o Auffangen von sämtlichem verunreinigtem Niederschlagswasser

Dichtigkeitsprüfung:

- Vor Inbetriebnahme
- Bestandsanlagen: bei mehr als 1.500 cbm Eigenkontrolle mit Dokumentation.
- Erdbecken: alle 5 Jahre, in WSG alle 30 Monate.
- Behörde kann Prüfung anordnen, wenn Verdacht erheblicher und gefährlicher Mängel vorliegt.

Nachrüstungen von Leckageerkennungseinrichtungen

- auf Anordnung der zuständigen Behörde bei mehr als 1.500 cbm.
- Aber nicht, wenn aus technischen Gründen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich dann ist Dichtheit durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nachzuweisen.

Biogasanlagen

- Erdbecken für die Lagerung von Gärresten nicht zulässig.

Die Anlagenverordnung (AwSV) war nach langwierigen Vorgesprächen im Rahmen des Düngepaketes in der nun vorliegenden Form verabschiedet worden.

Nach erster Durchsicht ergeben sich keine Änderungen zum Kompromissbeschluss des Bundesrates aus dem März 2016. Die maßgeblichen Regelungen traten zum 1. August 2017 in Kraft.

Es bleibt abzuwarten, wie die Bau- und Wasserbehörden mit der Umsetzung der neuen Vorschriften im Detail umgehen werden.

Michael Müller-Ruchholtz, Bauernverband Schleswig-Holstein



Börensen Bau

GmbH

Beratung · Entwurf · Bauleitung & Bauausführung

- Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
- Innenausbau und Altbausanierung
- Schlüsselfertiges Bauen oder geschlossener Rohbau
- **Landwirtschaftliche Bauten**
- Erd- und Pflasterarbeiten
- Bauanträge und Statik aller Art

24890 Stolkerfeld, Grüner Weg 7, Tel. (04603) 14 04, Fax 96 43 10
www.boerenzen-bau.de, boerenzen-bau@t-online.de

Wir wünschen allen Kunden eine frohe Weihnachtszeit und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.



**Betriebshilfsdienst
Boren – Ulsnis
und Umgebung e.V.**

Für Frauen im ländlichen Raum!

- ✓ Bei Krankheit
- ✓ Bei Kuren
- ✓ Beim Mutterschutz
- ✓ Bei Problemen und Notfällen
- ✓ Während des Urlaubs und Fortbildung

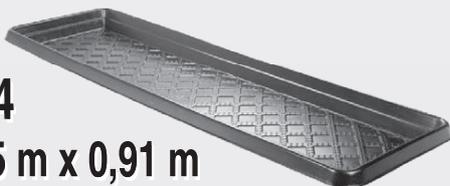
Kontakt & Info:
Johannes Marxen, Tel. 0 46 41 / 16 16, Fax 16 15
www.bhd-boren-ulsnis.de

Unsere bekannten Mitarbeiterinnen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung

Paxton-Klauenbäder

FB4

3,05 m x 0,91 m



Fordern Sie unseren Prospekt an!

Willsohn



FB5

3,15 m x 1,63 m

Paxton

**Werksvertretungen · 24867 Dannewerk/Schleswig
Telefon 0 46 21 / 93 97-0 · www.willsohn.de**



Duräumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraeumat.de

Nachruf

Am 13. Oktober 2017 verstarb

Willi Rubien

Hollingstedt

Viele Jahre hat er sich für den landwirtschaftlichen Berufsstand aktiv eingesetzt. Von 1973 bis 1993 war er als Ortsvertrauensmann von Hollingstedt und von 1983 bis 1993 war er Bezirksvorsitzender des Bezirkes Silberstedt, Mitglied des Kreishauptausschusses und im Vorstand des Kreisbauernverbandes Schleswig tätig.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Klaus Peter Dau
Kreisvorsitzender

Bernd Thomsen
Kreisgeschäftsführer

I. Sprechtag des Kreisbauernverbandes Schleswig in Bergenhusen, Gasthof Hoier Boier, Dörpstroot 12 a

Mittwoch, 13. Dez. 2017, 10. Jan., 14. Febr. 2018
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

II. Sprechtag des Kreisbauernverbandes Flensburg in Schafflund im Haus der Agrar Beratung Nord e.V., Hauptstraße 45 a

jeweils Mittwoch in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 0 46 39 / 78 28 80

(Nachmittagstermine nur nach Vereinbarung)

Im Rahmen dieses Termins wird auch die Beratung zur Sozialversicherung durch den Kreisbauernverband Flensburg wahrgenommen.

Am 27. Dezember fällt der Sprechtag aus.

III. Sprechtag zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch die Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

jeden ersten und dritten Donnerstag eines Monats
in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr

Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2
Tel. 0 46 21 / 305 70 10 (KBV Schleswig)
Tel. 0 46 21 / 305 70 30 (KBV Flensburg)

Suche Umbruchrechte Geest 3 bis 4 ha

Telefon mobil 0152-2661 64 09

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag: Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Herstellung: DREISATZ GmbH, Schleswig
Auflage: 2.500

HAUSANSCHRIFT

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg
24837 Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Telefon **KBV Schleswig 0 46 21-305 70 10**

Fax KBV Schleswig 0 46 21-305 70 15

E-Mail kbv.schleswig@bauernverbandsh.de

Telefon **KBV Flensburg 0 46 21-305 70 30**

Fax KBV Flensburg 0 46 21-305 70 35

E-Mail kbv.flensburg@bauernverbandsh.de

Internet www.bauernverbandsh.de

Horst Henningsen



- ▶ Baggerarbeiten
- ▶ Knickputzen
- ▶ Gras und Mais häckseln
- ▶ GPS häckseln
- ▶ Pflügen, Spritzen
- ▶ Güllerühren (bis 30 m)
- ▶ Gülle ausbringen Lkw
- ▶ Mähdreschen
- ▶ Rapsdreschen
- ▶ Rundballen (schneiden möglich)
- ▶ Großballen (häckseln möglich)
- ▶ Drainagespülen
- ▶ Maisdrillen
- ▶ Knick kappen (4 m Kreissäge)
- ▶ Fräsen
- ▶ Verkauf von Silo-Folien (Großrollen)
- ▶ Gülle fahren (Schleppschlauch bis 24 m)
- ▶ Gülle fahren (Schleppschuh 18 m)

Alte Meierei · 24860 Klappholz
Tel. (046 03) 367 und 0172 / 426 5048

*Wir wünschen
unseren Kunden
eine schöne Weihnachtszeit
und alles Gute
im neuen Jahr*

Gülletransporte mit LKW – 30 cbm

**Rufen Sie uns an!
Wir machen Ihnen ein Angebot.**